

Kinderschutz so früh wie möglich



In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause hat die SPD-Bundestagsfraktion entschieden, den umstrittenen Entwurf des Kinderschutzgesetzes, den das Bundesfamilienministerium auf den Weg gebracht hatte, nicht weiter zu verfolgen. Das Gesetz wäre an den Anforderungen der Praxis vorbeigegangen und hätte einen wirklichen Kinderschutz sogar konterkariert.

Expertinnen und Experten haben den Entwurf des Kinderschutzgesetzes stark kritisiert. Die öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag war verheerend. Union und das Familienministerium haben die Negativkritik am Gesetzentwurf lange Zeit einfach ignoriert.

Präventive Ansätze fehlen

Doch warum war das Gesetz so problematisch? Der Gesetzentwurf stellte einseitig auf verstärkte Kontrollmaßnahmen und Übermittlungspflichten ab. Präventive Ansätze für einen verbesserten Kinderschutz fanden sich dagegen an keiner Stelle. Präventive Angebote sind beispielsweise aufsuchende Familienhilfen, Elternkurse oder Erstbesuche rund um die Geburt. Damit Familien Hilfsangebote wahrnehmen, ist Vertrauen eine wichtige Voraussetzung. Mehr Kontrolle und Druck im Kinderschutz können dagegen dazu führen, dass sich Familien abschotten. Hilfsangebote erreichen dann Familien und ihre Kinder nicht mehr.

Der Hausbesuch beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist in vielen Fällen sinnvoll und schon heute Bestandteil eines pflichtgemäßen Handelns jedes Jugendamtes. Die Kritik an der Hausbesuchs-Regelung bezog sich daher nicht auf den Hausbesuch an sich, sondern auf die gesetzliche Verpflichtung zum Hausbesuch. Expertinnen und Experten befürchteten, dass diese Regelung einen Automatismus auslöst und vor Ort nur noch „abge-

arbeitet“ wird. In manchen Fällen kann der Hausbesuch zudem kontraproduktiv sein: Er kann zum Abbruch von Hilfen durch die Familien führen oder das Vertrauensverhältnis zum Kind schädigen.

Die Zahlen der Inobhutnahmen und Sorgerechtsentziehung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die Meldungen an Jugendämter haben zugenommen. Eine Verschärfung der Meldevorschriften wäre auch vor diesem Hintergrund falsch gewesen. Richtige Ansätze sind Prävention und Frühe Hilfen an Eltern.

Die SPD-Bundestagsfraktion sagt klar: Ein wirksamer Kinderschutz braucht ausreichendes Personal und materielle Ressourcen vor Ort sowie verlässliche Netzwerke verschiedener Akteure, wie z. B. der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens. In den Behörden muss es klar geregelte und transparente Verfahrensabläufe geben.

Gegen gesetzgeberischen Blindflug beim Kinderschutz

Kinderschutz muss so früh wie möglich ansetzen. Das Kinder- und Jugendhilferecht gibt den Jugendämtern differenzierte Instrumente zur Förderung, Beratung und Unterstützung von Familien an die Hand. Es ist positiv, dass Bund, Länder und Kommunen in den letzten Jahren mit Neuregelungen, Programmen und Projekten hier ansetzen. Ein Antrag zu Frühen Hilfen hätte den Kinderschutz ebenfalls in diese Richtung weiter entwickelt – er ist aber am Widerstand der Union gescheitert.

Auch Prävention und Gesundheitsförderung sind für einen effektiven Kinderschutz wichtig. Die SPD fordert seit langem ein Präventionsgesetz, mit dem benachteiligte Familien und ihre Kinder besser erreicht werden können. Denn belastete Familien sind einem höheren Krankheitsrisiko ausgesetzt. Mit dem Präventionsgesetz könnten mehr Angebote in den Lebenswelten der Familien - zum Beispiel im Kindergarten, in der Schule, im Wohnviertel oder im Betrieb - ansetzen. Das Gesetz, das Länder und Fachleute seit langem einfordern, hat die CDU/CSU-Fraktion allerdings blockiert. Für einen besseren Kinderschutz hat sie damit eine große Chance verspielt.